

Ende Januar hat die Koordinierungsgruppe des Pfarreientwicklungsprozesses getagt und sich auf ein weiteres Vorgehen des Prozesses verständigt. Nachdem die Phase des „Sehens“ mit dem Pfarreitag am 5. November 2016 in der Josephskirche abgeschlossen wurde und die Ergebnissicherung durch eine Sonderausgabe der Pfarrnachrichten erfolgte, steht für 2017 die Erstellung des Votums an. Über die nächsten Prozessschritte auf dem Weg zum Votum möchten wir Sie nun informieren.

Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse und der Ergebnisse des Ausschusses 2020 entwirft die Koordinierungsgruppe bis Mitte April ein Konzept, wie pastorale und wirtschaftliche Herausforderungen in unserer Pfarrei zusammengebracht werden können. Das wird eine nicht ganz einfache Aufgabe, da die Arbeitsgruppe Finanzen ermittelt hat, dass bis 2030 ein jährliches Einsparpotential von 630.000 € erzielt werden muss.

Den Entwurf des Votums mit Entscheidungen zu zukünftigen Standorten von Kirchen, Gemeindeheimen, Personal aber auch von Neuinvestitionen wird die Koordinierungsgruppe in einer gemeinsamen Sitzung den Gemeinderäten, dem Pfarrgemeinderat, dem Pastoralteam und den Ansprechpartnern der Arbeitsgruppen vorstellen. **Dieser Informationsabend wird am 24. April im Josephshaus stattfinden.**

TRANSPARENZ UND MITWIRKUNG

sollen, so der ausdrückliche Wunsch der Koordinierungsgruppe, weiterhin großgeschrieben werden. Von daher ist bis zum 24. Juni eine zweimonatige Phase der Beratung des Vorschlags im Kirchenvorstand, im Pfarrgemeinderat, in den Gemeinderäten und in den für die Phase „Sehen“ gebildeten Arbeitsgruppen vorgesehen. Wie die einzelnen Gremien ihre Beratung gestalten, ist ihnen überlassen. Die Gremien bzw. Arbeitsgruppen können einen Änderungsantrag zum Vorschlag formulieren, der dann der Koordinierungsgruppe mitgeteilt wird.

Sollte der Änderungswunsch Mehrkosten verursachen, wird der Antragsteller darum gebeten, auch einen Vorschlag zu machen, wie diese Kosten im Votum kompensiert werden können.

ABSTIMMEN DER ÄNDERUNGEN

Nachdem die Koordinierungsgruppe die Änderungen gesichtet hat, werden der Kirchenvorstand, der Pfarrgemeinderat und das Pastoralteam am **14. Oktober** über diese Änderungswünsche mit Mehrheitsentscheidung abstimmen.

VERABSCHIEDUNG DES VOTUMS

Aus dem ursprünglichen Vorschlag der Koordinierungsgruppe und den zugestimmten Änderungsanträgen wird ein Votum formuliert, über das der Kirchenvorstand und der Pfarrgemeinderat am **8. November** abstimmen werden. Danach wird das Votum dem Bischof vorgelegt.

NOCH EIN HINWEIS

Der Entwurf und später das Votum werden u. a. eine Kategorisierung der pastoral genutzten Gebäude (Kirchen, Gemeindeheime, Pfarrhäuser) vornehmen. Damit ist eine langfristige Perspektive bis 2030 beschrieben. Das Votum wird also nicht abrupt zu Schließungen in 2018 führen.